



CAJ/63/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 18. März 2011

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENEVE

**VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**

**Dreiundsechzigste Tagung**  
**7. April 2011**

**AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL**  
**ZUM UPOV-ÜBEREINKOMMEN**

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

Einleitung

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial bezüglich der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, wie in den Absätzen 8 bis 10 des Dokuments CAJ/52/4 dargelegt. Ferner vereinbarte er die Einsetzung einer Beratungsgruppe des CAJ („CAJ-AG“), die bei der Erstellung von Dokumenten zu diesem Material Unterstützung leisten soll, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 erläutert (vergleiche Absatz 67 des Dokuments CAJ/52/5 „Bericht“).

2. Das vereinbarte Vorgehen wird wie folgt zusammengefaßt: Das Verbandsbüro wird bestimmte Entwürfe von Material ausarbeiten, die seines Erachtens unkomplizierte Aspekte erfassen, und diese an den CAJ verbreiten, der innerhalb einer festgelegten Frist seine Bemerkungen abgibt. Es wurde vereinbart, daß in anderen Fällen, in denen die Ansicht herrscht, daß es sich um schwierige Themen handelt, für die zur Ausarbeitung von geeignetem Material Erörterungen auf einer Tagung des CAJ wichtig wären, sowie in Fällen, in denen Entwürfe anscheinend unkomplizierten Materials unerwartete Bedenken wecken, nachdem sie im Hinblick auf Bemerkungen verbreitet wurden, die Beratung der CAJ-AG einzuholen ist, bevor der CAJ ersucht wird, diese Angelegenheiten auf seinen Tagungen zu erörtern.

3. Ein Überblick über den Entwicklungsstand des Informationsmaterials ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

4. Der Aufbau des Dokuments ist nachstehend zusammengefaßt:

I. BERICHT ÜBER DIE ARBEITEN DER CAJ-AG BEI IHRER FÜNFTEN TAGUNG

a) vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung an die CAJ-AG verwiesene Fragen

*i) Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens,*

*ii) Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zum Begriff „eigener Betrieb“ nach Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, und*

*iii) Probleme, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben.*

b) von der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung geprüfte Erläuterungen

*i) Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens*

*ii) Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen*

*iii) Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung)*

II. VOM CAJ AUF DEM SCHRIFTWEG GEPRÜFTES INFORMATIONSMATERIAL

UPOV/INF/15/1: Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen

III. PROGRAMM FÜR DIE AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

a) Neuer Vorschlag für die Ausarbeitung von Informationsmaterial

b) Arbeitsprogramm für die Entwicklung von Informationsmaterial für die sechste Tagung der CAJ-AG im Oktober 2011 in Genf und für die vierundsechzigste Tagung des CAJ im Oktober 2011 in Genf

#### IV. VORGEHENSWEISE ZUR AKTUALISIERUNG ANGENOMMENER DOKUMENTE

Bericht über ein vom Beratenden Ausschuß zu prüfendes Verfahren, das eine Aktualisierung der zuvor vom Rat angenommenen Dokumente erlaubt.

##### I. BERICHT ÜBER DIE ARBEITEN DER CAJ-AG BEI IHRER FÜNFTEN TAGUNG

5. Die CAJ-AG hielt ihre fünfte Tagung am 18. Oktober 2010 und am Nachmittag des 19. Oktobers in Genf ab.

6. Der Bericht über die fünfte Tagung der CAJ-AG (Dokument CAJ-AG/10/5/7) wurde in die Bereiche der CAJ-AG und des CAJ/63 der UPOV-Website aufgenommen.

7. Die Aufgabendefinition der CAJ-AG sieht vor, daß „Die Beratungsgruppe [...] Beobachterorganisationen, insbesondere diejenigen, die die Interessen der Züchter vertreten, einladen [könnte], ihre Ansichten zu einer spezifischen Bestimmung der Akte von 1991 darzulegen, um an deren Arbeit teilzunehmen“ (vergleiche Dokument CAJ/52/4, Absatz 14 und Dokument CAJ/52/5 „Bericht“, Absatz 67). Die CAJ-AG entschied am 6. September 2010 auf dem Schriftweg, die Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier und Obstpflanzen (CIOPORA) und die International Seed Federation (ISF) zu dem entsprechenden Teil der fünften Tagung der CAJ-AG einzuladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Ansichten zu einschlägigen Fragen weiter auszuführen.

8. Folgende Angelegenheiten wurden von der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung geprüft:

a) vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung an die CAJ-AG verwiesene Fragen

i) *Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens*

9. Der CAJ vereinbarte auf seiner einundsechzigsten Tagung, die CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung zu ersuchen, Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/61/11 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 32).

10. Bei ihrer fünften Tagung vereinbarte die CAJ-AG, daß Punkt 5(a) „Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument CAJ-AG/10/5/4)“ von der CAJ-AG bei ihrer sechsten Tagung im Oktober 2011 geprüft werden soll (vergleiche Dokument CAJ-AG/10/5/7 „Bericht“, Absatz 19).

ii) *Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zum Begriff „eigener Betrieb“ nach Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens*

11. Der CAJ vereinbarte auf seiner einundsechzigsten Tagung, die CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung zu ersuchen, die Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zum Begriff „eigener Betrieb“ nach Artikel 15 Absatz 2 der Akte von 1991 des

UPOV-Übereinkommens zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/61/11 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 33).

12. Der CAJ merkte bei seiner zweiundsechzigsten Tagung an, daß die CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung in der Erkenntnis der Schwierigkeit, eine allgemeine Begriffsbestimmung für „eigene Betriebe“ aufzustellen, vereinbarte, dem CAJ vorzuschlagen, vorläufig keine Anleitung zum Begriff „eigene Betriebe“ auszuarbeiten (vergleiche Dokument CAJ/62/8 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 13).

*iii) Probleme, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts stellen*

13. Der CAJ prüfte auf seiner einundsechzigsten Tagung die Dokumente CAJ/61/8 „Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben“ und CAJ/61/8 Add. (vergleiche Dokument CAJ/61/11 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 64 bis 66).

14. Der CAJ nahm auf seiner einundsechzigsten Tagung die in den Dokumenten CAJ/61/8 und CAJ/61/8 Add. enthaltenen Beiträge zur Kenntnis und ersuchte das Verbandsbüro, ein Dokument zur Prüfung von der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung zu erstellen, wie mit den Fragen, die in diesen Beiträgen aufgeworfen wurden, verfahren werden könnte.

15. Der CAJ nahm bei seiner zweiundsechzigsten Tagung zur Kenntnis, daß die CAJ-AG das Dokument CAJ-AG/10/5/6 geprüft habe und die Verbandsmitglieder, insbesondere diejenigen, die Beiträge zu Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts ergeben, geleistet haben (vergleiche die Anlage zu Dokument CAJ-AG/10/5/6), ersucht habe, dem Verbandsbüro mitzuteilen, ob ihre Beiträge unter den entsprechenden Überschriften des Dokuments CAJ-AG/10/5/6 ausgewiesen wurden und ob weitere Anleitung erforderlich sei. Aufgrund dieser Bemerkungen wird das Verbandsbüro ein Dokument zur Prüfung durch die CAJ-AG auf ihrer sechsten Tagung im Oktober 2011 erstellen (vergleiche Dokument CAJ/62/8 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 14).

b) von der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung geprüfte Erläuterungen

*i) Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens*

16. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer fünften Tagung die Dokumente CAJ-AG/10/5/2 „Erläuterungen“ und UPOV/EXN/BRD Draft 3 „Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“.

17. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro eine überarbeitete Version der „Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/BRD Draft 4) zur Prüfung durch die CAJ-AG bei ihrer sechsten Tagung im Oktober 2011 ausarbeiten solle (vergleiche Dokument CAJ-AG/10/5/7 „Bericht“, Absatz 8).

ii) *Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen*

18. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer fünften Tagung die Dokumente CAJ-AG/10/5/2 „Erläuterungen“ und UPOV/EXN/HRV Draft 5 „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“.

19. Die CAJ-AG vereinbarte, daß das Verbandsbüro eine überarbeitete Version der „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 6) zur Prüfung durch die CAJ-AG bei ihrer sechsten Tagung im Oktober 2011 ausarbeiten soll (vergleiche Dokument CAJ-AG/10/5/7 „Bericht“, Absatz 12).

iii) *Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung)*

20. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer fünften Tagung Dokument CAJ-AG/10/5/3 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung)“.

21. Die CAJ-AG einigte sich darauf, ihre Mitglieder CIOPORA und ISF zu ersuchen, Anmerkungen zu Dokument CAJ-AG/10/5/3 an das Verbandsbüro zu senden. Ausgehend von den bei ihrer fünften Tagung gemachten und den beim Verbandsbüro eingereichten Anmerkungen wird eine neue Version von Dokument „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)“ für die sechste Tagung der CAJ-AG im Oktober 2011 erstellt werden (vergleiche Dokument CAJ-AG/10/5/7 „Bericht“, Absatz 18).

22. *Der CAJ wird ersucht, den Bericht über die Arbeit der CAJ-AG bei ihrer fünften Tagung, wie in Dokument CAJ-AG/10/5/7 „Bericht“ und den Absätzen 5 bis 21 vorliegenden Dokuments dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.*

## II. VOM CAJ AUF DEM SCHRIFTWEG GEPRÜFTES INFORMATIONSMATERIAL

### UPOV/INF/15/1: Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen

23. Der CAJ nahm auf seiner einundsechzigsten Tagung zur Kenntnis, daß Dokument UPOV/INF/15/1 Draft 1 vom CAJ auf dem Schriftweg angenommen worden ist und daß der Rat ersucht werden wird, Dokument UPOV/INF/15/1 „Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen“ auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 aufgrund von Dokument UPOV/INF/15/1 Draft 2 anzunehmen (vergleiche Dokument CAJ/62/8 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 15).

24. Der Rat nahm Dokument UPOV/INF/15/1 „Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen“ ausgehend von Dokument UPOV/INF/15/1 Draft 2 an (vergleiche Dokument C/44/16 „Bericht über Entscheidungen“, Absatz 28).

*25. Der CAJ wird ersucht, die Annahme von Dokument UPOV/INF/15/1 „Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen“ durch den Rat bei seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung am 21. Oktober 2010 in Genf zur Kenntnis zu nehmen.*

### III. PROGRAMM FÜR DIE AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

#### a) Neuer Vorschlag für die Ausarbeitung von Informationsmaterial

26. Der Vertreter der CIOPORA nahm bei der zweiundsechzigsten Tagung des CAJ Bezug auf den ersten Teil der fünften Tagung der CAJ-AG in Zusammenhang mit der Diskussion über Dokument UPOV/EXN/HRV: Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. In diesem Zusammenhang hatte die CIOPORA um die Ausarbeitung von Erläuterungen zu „Vermehrung und Vermehrungsmaterial“ (vergleiche Dokument CAJ/62/9 Prov. „Vorläufiger Bericht“, Absatz 13) gebeten.

27. Die Vorsitzende erinnerte bei der zweiundsechzigsten Tagung des CAJ daran, daß die CAJ-AG die Diskussionen über Dokument UPOV/EXN/HRV: Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am Nachmittag des 19. Oktobers 2010 fortführen werde. Sie merkte an, daß das Ersuchen der CIOPORA von der CAJ-AG geprüft werde, und daß dem CAJ bei seiner dreiundsechzigsten Tagung, die am 7. April 2011 in Genf stattfinden werde (vergleiche Dokument CAJ/62/9 Prov. „Vorläufiger Bericht“, Absatz 14) über die Entschließungen der CAJ-AG in dieser Angelegenheit berichtet werde.

28. Die CAJ-AG prüfte auf ihrer fünften Tagung das Ersuchen der CIOPORA nach Ausarbeitung von Erläuterungen zu „Vermehrung und Vermehrungsmaterial“ und vereinbarte, dem CAJ bei seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 davon zu berichten. Die CAJ-AG machte darauf aufmerksam, daß es Angelegenheit des CAJ sei, Entscheidungen im Hinblick auf die Ausarbeitung neuer Erläuterungen zu treffen (vergleiche Dokument CAJ-AG/10/5/7 „Bericht“, Absatz 10).

*29. Der CAJ wird ersucht, das von CIOPORA vorgebrachte Ersuchen nach Ausarbeitung von Erläuterungen zu „Vermehrung und Vermehrungsmaterial“, wie in Absatz 28 oben erläutert, zu prüfen.*

b) Arbeitsprogramm für die Entwicklung von Informationsmaterial für die sechste Tagung der CAJ-AG im Oktober 2011 in Genf und für die vierundsechzigste Tagung des CAJ im Oktober 2011 in Genf

30. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den CAJ bei seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 in Genf, einigte sich die CAJ-AG bei ihrer fünften Tagung auf folgendes Programm für ihre sechste Tagung, die im Oktober 2011 stattfinden wird, und sah vor, daß ein ganzer Tag benötigt werden würde, um das Programm abzudecken (vergleiche Dokument CAJ-AG/10/5/7 „Bericht“, Absatz 24):

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Erläuterungen
  - a) UPOV/EXN/BRD: Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
  - b) UPOV/EXN/HRV: Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV Übereinkommen
4. Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens (Überarbeitung)
5. Probleme, die sich nach der Erteilung eines Züchterrechts stellen
6. Ziele einer etwaigen Erstellung eines Dokuments zur Erschöpfung des Züchterrechts nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
7. Vom CAJ seit der fünften Tagung der CAJ-AG an die CAJ-AG verwiesene Fragen
8. Datum und Programm für die siebte Tagung

31. Die CAJ-AG vereinbarte bei ihrer fünften Tagung, daß CIOPORA und ISF zum betreffenden Teil der sechsten Tagung der CAJ-AG eingeladen werden sollen, um ihre Ansichten zu maßgeblichen Angelegenheiten einbringen zu können (vergleiche Dokument CAJ-AG/10/5/7 „Bericht“, Absatz 25).

32. Die CAJ-AG merkte an, daß das vorläufig für den 22. Oktober 2011 festgesetzte Datum für die sechste Tagung der CAJ-AG eventuell auf den 17. Oktober 2011 verlegt werden könnte, falls der CAJ bei seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 beschließen sollte, daß ein ganzer Tag für das Programm der vierundsechzigsten Tagung des CAJ im Oktober 2011 erforderlich sein sollte (vergleiche Dokument CAJ-AG/10/5/7 „Bericht“, Absatz 26).

33. Aufgrund der Entschließungen der CAJ-AG auf ihrer fünften Tagung und der Entschließungen des CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung, wird der CAJ ersucht werden, ein Programm für die Entwicklung von Informationsmaterial für die sechste Tagung

der CAJ-AG und für die vierundsechzigste Tagung des CAJ, die beide im Oktober 2011 stattfinden werden, zu prüfen.

34. *Der CAJ wird ersucht,*

*a) das Arbeitsprogramm für die Entwicklung von Informationsmaterial für die sechste Tagung der CAJ-AG und die vierundsechzigste Tagung des CAJ anzunehmen und*

*b) das Datum für die sechste Tagung der CAJ-AG unter Punkt „Programm für die vierundsechzigste Tagung“ des CAJ, wie in Absatz 32 oben dargelegt, zu prüfen.*

#### IV. VORGEHENSWEISE ZUR AKTUALISIERUNG ANGENOMMENER DOKUMENTE

35. Zweck dieses Berichtsabschnitts ist es, über einen Vorschlag zu einem Verfahren, das eine Aktualisierung der zuvor vom Rat angenommenen Dokumente erlaubt, zu berichten, den der Beratende Ausschuß auf seiner einundachtzigsten Tagung am 8. April 2011 in Genf zur Kenntnis nehmen soll. Der Vorschlag ist in den folgenden Absätzen zusammengefaßt.

36. Manche der vom Rat angenommenen Dokumente enthalten Verweise auf und/oder zitieren aus anderen angenommenen Dokumenten, darunter Erläuterungen, die regelmäßig aktualisiert werden. So hat der Rat zum Beispiel auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung das Dokument UPOV/INF/6/1 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ angenommen. Teil II des Dokuments UPOV/INF/6/1 enthält Anmerkungen aufgrund von Informationsmaterial zu bestimmten Artikeln der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und insbesondere Erläuterungen. Seit Dokument UPOV/INF/6/1 vom Rat angenommen wurde, sind die „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/INF/12/3) zweimal revidiert und die „Erläuterungen zu den Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/EXN/CAL/1) sowie die „Erläuterungen zur Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/VAR/1) vom Rat angenommen worden.

37. Dem Beratenden Ausschuß wird bei seiner einundachtzigsten Tagung gegebenenfalls vorgeschlagen, daß nach folgender Methode für die Aktualisierung von Dokumenten, die zuvor vom Rat angenommen wurden, vorgegangen wird:

a) dem Rat wird ein Dokument mit den einzelnen Änderungsvorschlägen des zu aktualisierenden Dokuments unterbreitet, nicht jedoch eine vollständig revidierte Fassung dieses Dokuments. Der Rat wird ersucht, die revidierte Fassung des Dokuments auf der Grundlage der einzelnen Änderungsvorschläge anzunehmen, und das Verbandsbüro stellt sodann das entsprechend revidierte Dokument zusammen und veröffentlicht es, und

b) dem Rat wird zusammen mit dem Ratsdokument, das die einzelnen Änderungsvorschläge des zu aktualisierenden Dokuments enthält, ein Informationsdokument unterbreitet, das wie das Dokument „Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe“ (Dokument TGP/0/3) gestaltet ist und das die jüngsten Angaben und Daten der Informationsdokumente enthält (zum Beispiel INF- und EXN-Dokumente).

38. Wird diese Methode vom Beratenden Ausschuß bei seiner einundachtzigsten Tagung gebilligt, dann sollte der CAJ gegebenenfalls zur Kenntnis nehmen, daß vorgeschlagen wird, den Rat auf seiner achtundzwanzigsten außerordentlichen Tagung am 8. April 2011 entsprechend zu unterrichten und dem Rat die einzelnen Änderungen für die Aktualisierung des Dokuments UPOV/INF/6/1 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ zwecks Erörterung durch den Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 vorzuschlagen.

*39. Der CAJ wird ersucht, den Bericht über einen vom Beratenden Ausschuß auf seiner einundachtzigsten Tagung am 8. April 2011 in Genf zu prüfenden Vorschlag bezüglich eines gestrafften Verfahrens für die Aktualisierung vom Rat vorher angenommener Dokumente, wie in den Absätzen 37 bis 38 vorliegenden Dokuments ausgeführt, zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]

## ÜBERBLICK ÜBER DIE AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

Jüngstes Verweiszeichen	Erläuterungen zu:	Stand
UPOV/EXN/GEN/1	Gattungen und Arten, die nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens geschützt werden müssen	Vom Rat angenommen im Oktober 2009
UPOV/EXN/NAT/1	Inländerbehandlung nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat angenommen im Oktober 2009
UPOV/EXN/NOV/1	Neuheit nach dem UPOV Übereinkommen	Vom Rat angenommen im Oktober 2009
UPOV/EXN/PRI/1	Prioritätsrecht nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat angenommen im Oktober 2009
UPOV/EXN/PRP/1	Vorläufiger Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat angenommen im Oktober 2009
UPOV/EXN/EDV/1	Im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens	Vom Rat angenommen im Oktober 2009
UPOV/EXN/EXC/1	Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens	Vom Rat angenommen im Oktober 2009
UPOV/EXN/NUL/1	Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat angenommen im Oktober 2009
UPOV/EXN/CAN/1	Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat angenommen im Oktober 2009
UPOV/EXN/ENF/1	Wahrung der Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat angenommen im Oktober 2009
UPOV/EXN/VAR/1	Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens	Vom Rat angenommen im Oktober 2010
UPOV/EXN/CAL/1	Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat angenommen im Oktober 2010
UPOV/EXN/HRV Draft 6	Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Für die CAJ-AG-Tagung im Oktober 2011
UPOV/EXN/BRD Draft 4	Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Für die CAJ-AG-Tagung im Oktober 2011
CAJ-AG/11/6/3	Im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV Übereinkommens (Überarbeitung)	Für die CAJ-AG-Tagung im Oktober 2011

Jüngstes Verweiszeichen	INF-Dokumente	Stand
UPOV/INF/6/1	Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat angenommen im Oktober 2009
UPOV/INF/13/1	Anleitung zum Verfahren für den Beitritt zur UPOV	Vom Rat angenommen im Oktober 2009

CAJ/63/3  
Anlage, Seite 2

UPOV/INF/14/1	Anleitung für UPOV-Mitglieder zum Verfahren für die Ratifizierung der oder den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat angenommen im Oktober 2009
UPOV/INF/15/1	Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen	Vom Rat angenommen im Oktober 2010

[Ende der Anlage und des Dokuments]